



Stans, 30. März 2021
Nr. 179

Finanzdirektion. Elektrizitätswerk Nidwalden EWN. Aufsicht. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2020. Entlastung des Verwaltungsrates. Wahl der Revisionsstelle. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Der Landrat ist gemäss Art. 7 des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG; NG 642.1) insbesondere zuständig für die Wahl der Revisionsstelle, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts sowie der Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 9 Ziff. 5 EWNG zuständig für die Antragstellung bezüglich der Geschäfte des EWN, die in der Zuständigkeit des Landrates liegen.

1.2

Die Strompreise im Grosshandel haben im letzten Jahr massive Ausschläge erfahren. Getrieben von den zunehmenden Befürchtungen durch die aufkommende Corona-Situation in China am Anfang des Jahres, sanken die Strompreise im März auf den Jahrestiefststand. Anschliessend haben sich die Preise wieder erholt, bis absehbar wurde, dass eine zweite Corona-Welle anrollt. Ein erneuter, aber nicht mehr so heftiger Preiseinbruch folgte Anfang November. Danach haben sich die Preise wieder erholt. Sie waren am Ende des Jahres praktisch auf dem gleichen Stand wie zu Jahresbeginn. Das EWN hat diese Einbrüche genutzt, um offene Beschaffungspositionen für die Jahre 2021 bis 2023 teilweise zu decken.

Der gesamte Stromabsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 0.58 % auf insgesamt 313.302 Mio. kWh angestiegen (Vorjahr 311.5 Mio. kWh). Im Stromabsatz enthalten sind der gesamte Bezug im Netzgebiet, Stromlieferungen an Kunden ausserhalb des Netzgebiets und der Verkauf von Strom an Handelspartner. Im Netzgebiet des EWN bezogen Kunden im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt 248.5 Mio. kWh Strom. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 2.5 %.

Die Gesamtleistung des EWN konnte mit CHF 51.7 Mio. (Vorjahr CHF 51.5 Mio.) auf der Vorjahreshöhe gehalten werden. Die Nettoerlöse aus dem Energiegeschäft, der Netznutzung und der gesetzlichen Abgaben erhöhten sich um 2 % auf CHF 43.1 Mio. Die übrigen Betriebserträge, welche insbesondere das Dienstleistungsgeschäft des Geschäftsbereichs Netz beinhalten, reduzierte sich auf CHF 7.6 Mio. und liegt 5 % unter dem Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden stille Reserven im Umfang von CHF 1'964'125 aufgelöst. Im Vorjahr betrug die Auflösung CHF 0. Die Auflösung ist im Wesentlichen auf die Rechnungslegung zu den Abschreibungen auf den Sachanlagen zurückzuführen (vgl. Ziff. 16 der Erläuterungen zur Jahresrechnung; Seite 41). Die Bilanzsumme des Unternehmens nahm im Berichtsjahr um rund 10.4 Mio. Franken zu und beträgt neu CHF 235.0 Mio. Franken (Vorjahr 224.6 Mio.). Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2020 ein solides Eigenkapital

von CHF 182.4 Mio. (Vorjahr 173.9 Mio.) aus. Die Eigenkapitalquote hat sich von 77.4% im Jahr 2019 auf 77.6% minim erhöht und kann nach wie vor als sehr stabil bezeichnet werden.

Der Unternehmenserfolg 2020 beträgt CHF 11.65 Mio. und fällt damit um 0.58 Mio. geringer aus als im Vorjahr (12.23 Mio.).

Die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen wird für Energieunternehmen immer wichtiger. Deshalb hat das EWN zusammen mit fünf anderen Energieversorgungsunternehmen die Firma EVUolution AG gegründet. Das EWN hält, als zweitgrösster Miteigentümer, 15 % an der Firma. Das Ziel der neuen Gesellschaft ist, innovative Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung zu entwickeln und zu vertreiben.

Die Substitution der fossilen Brennstoffe ist für den Klimaschutz von zentraler Bedeutung. Insbesondere die Mobilität nimmt da eine sehr wichtige Rolle ein. Das EWN will bei dieser Entwicklung eine Vorreiterrolle spielen und ersetzt seine bestehende Fahrzeugflotte, wenn immer möglich, mit Elektrofahrzeugen. Auch in diesem Jahr wurde wieder ein neues Elektroauto beschafft. Als zentrales Element für die Durchsetzung der Elektromobilität gilt die Ladeinfrastruktur. Darum baut das EWN sein Ladenetz stetig aus. Im vergangenen Jahr wurden im Bahnhofparking Stans vier neue Ladestellen in Betrieb genommen. Dass die Ladestellen auch genutzt werden, zeigt der stetig ansteigende Stromabsatz an den E-Tankstellen. Im vergangenen Jahr stieg er um 58 %.

1.3

Das EWN hat die Risikobeurteilung im Rahmen der bestehenden Risk-Management-Prozesse aktualisiert und dokumentiert. Die Risikopositionen wurden detailliert geprüft und in einem Risikobericht festgehalten. Der Verwaltungsrat hat darauf den Risikobericht geprüft und verabschiedet.

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine ausserordentlichen Ereignisse festgestellt.

Für weitere Ausführungen wird auf den Anhang der Jahresrechnung 2020 verwiesen.

1.4

Die Leistungen an den Kanton Nidwalden berechnen sich gemäss der Gewinnvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden vom 27. August 2013 auf der Basis von Art. 5, 15 und 19 EWNG und dem Nachtrag vom September 2015.

Das EWN leistet an den Kanton Nidwalden folgende Beiträge:

Beträge in CHF	2020	2019	
Zins auf Dotationskapital	900'000	900'000	3% Verzinsung, 30 Mio. Dotationskapital
Wasserzinsen	453'000	453'000	2020: 110.- Fr./kW, Maximum gemäss Bund
Konzessionsgebühren	2'512'300	2'580'781	Pro kWh 1.0 Rappen
Gewinn	3'141'000	3'111'000	
Total	7'006'300	7'044'781	

1.5

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) erteilt das Prüftestament zur Jahresrechnung 2020 ohne Modifizierungen und Hinweise. Ferner bestätigt sie, dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Gewinnvereinbarung entspricht. Im Weiteren bestätigt PwC die Existenz des internen Kontrollsystems (IKS) aufgrund der Prüfungsergebnisse und hält fest, dass keine wesentlichen Schwachstellen festgestellt wurden.

Alle wesentlich geprüften Punkte und Feststellungen der Jahresrechnung 2020 sind im umfassenden Bericht von PwC vom 22. März 2021 aufgeführt.

Weiter sind vom Bilanzstichtag bis zur Genehmigung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat vom 24. März 2021 keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Revisionsgesellschaft empfiehlt dem Landrat, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

2 Erwägungen

2.1

Der Revisionsbericht und der Geschäftsbericht wurden vorgängig zur Schlussbesprechung zur Jahresrechnung 2020 zugestellt. Diese fand am 24. März 2021 via Telefonkonferenz statt. Teilgenommen an der Sitzung haben Silvio Boschian (Präsident des Verwaltungsrats), Ivan Christen (Mitglied des Verwaltungsrats), Remo Infanger (Direktor EWN), Markus Agner (Finanzen EWN), Alfred Bossard (Finanzdirektor), Marco Hofmann (Finanzverwalter), Karin Zwickler (Finanzkontrolle) und Peter Scheuber (Vertreter der Aufsichtscommission). Für die Finanzdirektion und die Finanzkontrolle sind zur Jahresrechnung 2020 keine weiteren Fragen aufgetaucht.

2.2

Die Finanzkontrolle sowie die Finanzdirektion empfiehlt, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu genehmigen. Für weitere Ausführungen wird auf den 83. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden verwiesen.

2.3

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wurde am 25. Juni 2014 durch den Landrat als Revisionsstelle gewählt. Als leitender Revisor ist seit der Jahresrechnung 2020 Remo Waldispühl, Dipl. Wirtschaftsprüfer, verantwortlich. Die Amtsdauer des leitenden Revisors beträgt gemäss Art. 730a OR maximal sieben Jahre. Im Sinne der Kontinuität beantragt der Regierungsrat die bisherige Revisionsstelle wieder für ein Jahr zu wählen.

2.4

Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zugunsten des Unternehmens.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 und den 83. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.
2. Dem Landrat wird beantragt, für das Jahr 2021, die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3, CH-6002 Luzern, zu wählen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- EW Nidwalden, Wilgasse 3, 6370 Oberdorf
- Aufsichtskommission
- Landratssekretariat
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

